



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Steuerberatung (Weiterbildungsmaster)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 22. März 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-33.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Steuerberatung (Weiterbildungsmaster) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. September 2021 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-67.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Abs. 4 wird Satz 1 aufgehoben und die Satznummer bei Satz 2 entfernt und die Angabe „30.07.“ durch die Angabe „31.08.“ ersetzt.
2. § 31 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgender Abs. 1 wird eingefügt:

„(1) Abweichend von § 3 Abs. 1 APO SoWi kann das Studium nur im Wintersemester begonnen werden.“
  - b) Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 2.

### § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Die Änderung des § 26 findet erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2023/24 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. November 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. März 2023.

Bamberg, 22. März 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 27. März 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. März 2023.